Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

127 (30.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. Mai 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 27. Mai. Elfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Gegenstand der Berathung ist das außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen für 1876 und 77.

Mit Bezug auf die hier in Anforderung gebrachte Summe für den Bau der Zentral-Strafanstalt in Freiburg ergreift das Wort

Ministerialpräsident v. Freydorf: Die in dem Berichte der verehrlichen Kommission zu der Anforderung für die Zentral-Strafanstalt in Freiburg gemachten Bemerkungen gäben ihm willkommenen Anlaß zur Beantwortung der Fragen, aus welchem Grunde der allerdings kostspielige Bau einer neuen Zentral-Strafanstalt nöthig geworden, aus welchen Gründen dieselbe gerade in Freiburg und an ihrer jetzigen Stelle erbaut werde.

Die Budgetkommissionen beider hohen Häuser hätten nach den von den Regierungsvertretern gegebenen Erklärungen die Nothwendigkeit des Baues von vornherein eingesehen, es seien dann von beiden Kammern auf dem früheren Landtag die Anforderungen ohne besondere Diskussion genehmigt und so seien die Gründe für und wider nur in den Kommissionen, nicht öffentlich zur Sprache gekommen.

Eine Gegnerschaft gegen den seit 2 Jahren begonnenen Bau habe sich erst seit der zwischen dem vorigen und diesem Landtage nöthig gewordenen Verlegung des Bauplatzes aus der Nähe von Herdern mehr in die Nähe von Freiburg in der Presse, in Versammlungen und in Eingaben an die Ministerien geltend gemacht.

Redner habe vor 8 Tagen auf einen rhapsodischen Angriff in der Zweiten Kammer auch nur aphoristisch geantwortet und nehme gern Anlaß zu einer eingehenden, wenn auch nur summarischen Darlegung.

Die Zentral-Strafanstalten des Landes, das Männer-Zuchthaus in Bruchsal, die Landesgefängnisse in Bruchsal und Mannheim seien überfüllt, im Jahre 1875 hätten sich im Zuchthaus Bruchsal durchschnittlich täglich 399 Sträflinge, in den Landesgefängnissen einschließlich der im Landesgefängniß Bruchsal untergebrachten Züchtlinge 420 Sträflinge befunden. Dazu komme die Weiber-Strafanstalt Bruchsal mit 160 bis 170 Gefangenen.

Obgleich seit dem Jahre 1874 in Kislau eine auf 100 Köpfe berechnete Filial-Strafanstalt errichtet worden, reichten bei mehr als gehöriger und zweckmäßiger Anfüllung die genannten Anstalten zur Aufnahme aller zu längeren Freiheitsstrafen Verurtheilten nicht aus.

Es sei die Einrichtung getroffen, daß alle Freiheitsstrafen bis zu 6 Wochen in den Amtsgefängnissen vollzogen würden.

Alle andern Strafen sollten, wolle man den Strafzweck erreichen, wolle man die Sträflinge entsprechend beschäftigen, individuelle Behandlung eintreten lassen und auf Besserung hinwirken, in den Zentral-Strafanstalten vollzogen werden, wo sich das geeignete Aufsichtspersonal, Geistliche, Lehrer und die nöthigen Einrichtungen zum Gewerbebetrieb, auch Schule und Kirche befänden.

Dies sei aber unmöglich, weil die bestehenden Strafanstalten den nöthigen Raum nicht hätten.

Man sei schon zu Ende des Jahres 1874 bei Einführung des Reichs-Strafgesetzbuches genöthigt gewesen, anzuordnen, daß alle Strafen bis zu 3 Monaten Gefängniß in fünf größeren Amtsgefängnissen (zu Villingen, Waldshut, Offenburg, Rastatt und Mosbach) die für Kreisgefängnisse erklärt wurden, zu vollziehen seien.

Zu Anfang des Jahres 1873 habe der Vollzug in diesen Amtsgefängnissen auf 4 Monate ausgedehnt werden müssen.

Nun sei es von jeher ein Gegenstand begründeter Beschwerde der Direktionen der Zentral-Strafanstalten gewesen, daß die schließlich in diese Anstalten gelangenden Sträflinge zu lange und zu häufig in den Amts- und Kreisgefängnissen umhergezogen würden, bevor sie, meist in Folge wiederholter Rückfälle, mit höheren Strafen in die größeren Strafanstalten gelangten, und daß diese ersten Stationen keineswegs günstig einwirkten, sondern die nun beginnende Erziehung und Hinwirkung auf Besserung nur erschwerten.

Es leuchte ein, daß an kleineren Gefängnissen weder die nöthigen Einrichtungen zu einem regelmäßigen Gewerbebetrieb, noch das zu einer religiösen und sittlichen Erziehung und zu Hinwirkung auf moralische Besserung geeignete Personal angestellt werden könne.

Die Gefangenwärter, meist gediente Soldaten, seien in ihrer Art ganz tüchtige Männer, aber man werde ihnen nicht die Zumuthung der individuellen Behandlung jedes Sträflings, der Anleitung zu jeder Arbeit und Beaufsichtigung derselben und die Hinwirkung auf moralische Besserung der einzelnen Gefangenen stellen. Die Gefangenwärter seien meist zugleich Amtsgerichts-Diener, einen großen Theil des Tags nicht im Gefängniß anwesend, müßten dann die Obhut ihrer Familie und einer Magd überlassen.

Durch den Vollzug längerer Gefängnißstrafen zuweilen an angeseheneren und bemittelteren Leuten kämen auch mehr, als dies sonst der Fall wäre, Versuche der Einwirkung auf den Gefangenwärter und seine Familie behufs der Beschaffungen von Vergünstigungen und Erleichterungen vor.

Ein hauptsächlicher Nachtheil des Vollzugs längerer Freiheitsstrafen in den Amtsgefängnissen sei, daß bei der Enge des Gefängnisses und der Spärlichkeit der Räume die Untersuchungsgefangenen und die wegen leichter Uebertretungen Einsitzenden in stete nahe Berührung mit Personen kommen, welche wegen schwerer Vergehen aller Arten verurtheilt seien, auch mit mehrfach rückfälligen, zum Theil moralisch verkommenen Individuen.

Die Möglichkeit des Vollzugs in Einzelhaft, wie er doch vorgeschrieben, sei in den Amtsgefängnissen meist beschränkt oder ausgeschlossen.

Einerseits werde also auf eine Besserung nicht hingewirkt, andererseits sei Gefahr der Ansteckung, und Redner glaube nicht zu viel zu sagen, wenn er behaupte, daß diese Art des Strafvollzugs keinenfalls eine Verminderung, eher eine Vermehrung der Zahl der Vergehen und Verbrecher im Gefolge habe.

Es müsse also dafür gesorgt werden, daß alle längeren Freiheitsstrafen mindestens von der Dauer von 6 Wochen, besser noch von 4 Wochen ab in mit den nöthigen Einrichtungen und dem entsprechenden Personal versehenen Zentral-Strafanstalten vollzogen würden, und dies Ziel sei nur durch den Bau einer neuen Anstalt, wie er nun begonnen habe, zu erreichen.

Die Nothwendigkeit eines solchen Baues sei auch von der Großh. Regierung, den hohen Kammern und deren Kommissionen längst anerkannt und derselbe schließlich bewilligt worden. Die Ausführung eines schon von dem Amtsvorgänger des Präsidenten in Aussicht genommenen Baues sei nur durch den Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs, dann durch die Aussicht auf Aenderung des Strafsystems durch das Reichs-Strafgesetzbuch verhindert worden.

Bei der Wahl des Ortes, an welchem die Anstalt zu errichten gewesen, sei man bei den im Ministerium, zum Theil unter Zuziehung der Strafanstalts-Beamten und anderer Sachverständigen gepflogenen Berathungen stets auf die Stadt Freiburg zurückgekommen, welche von allen Städten des Landes die meisten der entsprechenden Erfordernisse und Bedingungen in sich vereinige.

Ein Gefängniß, welches zunächst für 200, in der Folge für 400 Sträflinge berechnet sei, in welchem ein Gewerbebetrieb eingerichtet werden wolle, müsse in oder bei einer größeren Stadt erbaut werden, welche die nöthigen Bedingungen für Ernährung und Beschäftigung der Sträflinge biete. Namentlich fände sich in großen Städten Gelegenheit zur Beschäftigung von Sträflingen mit kurzer Strafzeit, welchen kein entsprechendes Gewerbe gelehrt werden könne. Es müsse ferner gutes Wasser, Gelegenheit zur Gasbeleuchtung, ohne daß man das Gas selbst produzire, Transportmittel für den Gewerbebetrieb, für die Materialien und die gefertigten Gegenstände (womöglich eine Eisenbahn-Station) vorhanden sein, endlich eine ständige Garnison, welche voraussichtlich auch in Kriegszeiten eine kleine Abtheilung zurücklasse.

Diesen Bedingungen oder dem größten Theil derselben hätten nur die Städte Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Freiburg, Konstanz entsprochen.

Zunächst sei Rastatt auszuscheiden, schon als Festung, aus welcher im Falle eines Krieges und einer Belagerung vor Allem die 200 oder 400 Sträflinge als bouches inutiles ausgewiesen werden würden, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Auffindung eines Platzes für ein solches nicht in das System passendes Fort.

Mannheim und Konstanz lägen an den Endpunkten des Landes. In Mannheim seien die Gesundheitsverhältnisse weniger günstig, zudem würde der Bauplatz unverhältnißmäßig theuer sein.

In Bruchsal fehle es an Wasser. Dort befänden sich schon zwei große Strafanstalten, es würde ihnen die neue Anstalt im Bezug des Materials für den Gewerbebetrieb und im Absatz der Erzeugnisse eine nicht vortheilhafte Konkurrenz machen.

Die Wahl habe eigentlich nur zwischen Karlsruhe und Freiburg geschwankt. Gegen Karlsruhe habe namentlich die Nähe und Konkurrenz von Bruchsal gesprochen, während Freiburg sich durch Erfüllung aller bezeichneten Anforderungen und nebstdem durch seine geographische Lage und durch die leichte Möglichkeit einer Kanalisirung, der Einführung des Schwemksystems in der Anstalt empfohlen habe.

Wenn man dazu gelangen wolle, auch kurze Strafzeiten in den Zentral-Strafanstalten zu vollziehen, so müsse man diese nicht an einen Theil des Landes legen, sondern thunlichst vertheilen.

Künftig könnten gegen Bewohner des Unterlandes erkannte Freiheitsstrafen von über 4 oder 6 Wochen bis zu Jahren in Bruchsal und Mannheim, gegen Bewohner des Oberlandes erkannte in Freiburg vollzogen werden, ohne daß der Eine und Andere hin und zurück das ganze Land durchreisen müsse.

Nachdem aus diesen Gründen der Ort Freiburg festgestanden, sei ein geeigneter Bauplatz aufzusuchen gewesen. Redner habe selbst eines Tages in Begleitung des Hrn. Referenten des Ministeriums, des Oberbürgermeisters, des Baudirektors und Inspektors eine Fußreise um die Stadt Freiburg gemacht, um alle angebotenen und möglichen Plätze zu besichtigen, ihre Vortheile und Nachtheile an Ort und Stelle begutachten zu lassen und zu würdigen. Man habe sich ziemlich einstimmig für einen Platz bei Herdern entschieden und die Baustelle angekauft. Inzwischen sei aber auch der Bau einer Irrenanstalt bei Freiburg beantragt und genehmigt worden, und für diesen Bau sei ein Platz ganz in der Nähe des für das Zuchthaus angekauften in Aussicht genommen worden; die Sachverständigen hätten diesen Platz nicht nur als den für das Irrenhaus allein und vorzüglich geeigneten, sondern auch erklärt, daß die zwei genannten Anstalten sich so dicht nebeneinander, namentlich mit Rücksicht auf den Seelenzustand der Irren, nicht vertrügen. Die Strafanstalt habe hauptsächlich der Erwägung weichen müssen, daß die körperliche und geistige Pflege der Irren die Vereinigung ganz besonderer hier vorhandener örtlicher Anforderungen erheischt, während die Strafanstalt eher einen andern passenden Ort finden würde. Man habe also, mit in Berücksichtigung der Interessen der Stadt und der Universität, die geeignetste Stelle verlassen.

Ein anderer geeigneter Platz habe sich denn auch mehr in der Nähe der Stadt hinter der Kuenzer'schen Fabrik gefunden, wo domänenärarische Matten zu billigem Preise erworben werden konnten. Dieser Platz sei der Stadtbehörde nicht so genehm gewesen, als der erste, weil er, wenn auch ganz zuletzt und eventuell, für Erweiterung der Stadt in Aussicht genommen worden. Die Gemeindebehörde habe gewünscht, daß man den Bau in den weiter nördlich, nebenan liegenden Matten aufführe. Obgleich das Ministerium es hier mit verschiedenen Eigenthümern zu thun bekommen, der Bauplatz voraussichtlich erheblich theurer geworden, ebenso weil die Matten tiefer lagen, der Bauaufwand um ein Erhebliches höher geworden wäre, habe man den Wünschen der Stadtbehörde, welche im Ganzen auch den Wünschen des Ministeriums thunlichst entgegengekommen, möglichst nachgegeben und der Stadtbehörde die Verhandlungen mit den Eigenthümern überlassen. Diese, welche anfänglich zum Theil annehmbare Bedingungen gestellt, hätten, je wahrscheinlicher ihnen der Ankauf durch den Staat geschienen, um so höhere und unannehmbarere Preise gefordert und die Verhandlungen hätten sich zerschlagen.

Indessen sei Frühjahr und Sommer 1874 ungenützt hingegangen, man habe sich im August 1874 für den Bauplatz hinter der Kuenzer'schen Fabrik entschieden und mit Absteckung des Platzes, Graben und Zufuhr von Material, Herstellung einer Bauhütte begonnen. Gleichzeitig habe auch die Universitätsverwaltung, mit der man wegen Erwerbung einer kleinen Parzelle Geländes in Unterhandlung getreten, von der Wahl des Platzes Kenntniß erhalten, ohne daß irgend eine Einsprache erfolgt sei.

Erst 2 Monate, nachdem die Wahl des Platzes getroffen und allgemein bekannt und besprochen gewesen, am 28. Okt. 1874 sei ein mit der Behauptung schwerer Beeinträchtigung der Interessen der Universität begründeter Protest gegen die Wahl des Bauplatzes eingekommen.

Man habe erwidert, daß, wenn wirklich eine so empfindliche Verletzung dieser Interessen vorliege, dieselbe wohl schon im August bemerkt und geltend gemacht worden wäre; daß auf dem zwischen Stadt und Strafanstalt gelegenen, 700 Fuß messenden, über 12 Morgen großen Terrain hinreichender Platz für alle naturwissenschaftlichen und medizinischen Anstalten sei, welche die Universität je zu errichten in den Fall kommen werde.

Indessen sei die Agitation gegen den Bau weiter gegangen; eine Deputation, Vertreter einer Anzahl Einwohner, habe Ende Dezember 1874 auf einen andern, angeblich geeigneteren Bauplatz aufmerksam gemacht. Man habe, obgleich auf dem gewählten Platze schon vieles Geld vergraben und verbaut gewesen, auch diesen Plan prüfen lassen.

Der Platz befinde sich zwischen den Dämmen der Freiburg-Karlsruher und Freiburg-Breisacher Eisenbahn, so daß die Umfassungsmauern je etwa 5 Ruthen von den Dämmen entfernt hätten errichtet werden müssen. Also Tag und Nacht Lärm von vorüberfahrenden Zügen, bei dem jeder Unfug, Gespräche, Zurufe, Feilen von Eisenstäben u. s. w. unbemerkt gepflogen werden können. Auf 20 Ruthen Entfernung liege der Kirchhof, auf 60 Ruthen das Blatternspital, zwei für die Gesundheit der Sträflinge und das Aufsichtspersonal nicht günstige Bedingungen. Nicht viel weiter entfernt befinde sich ein Pulvermagazin, welches gelegentlich in die Strafanstalt Bresche gelegt haben würde.

Auch auf dieses Projekt habe, abgesehen von der Frage, ob das Terrain um entsprechenden Preis zu erwerben gewesen, nicht eingegangen werden können.

Irgend wohin müsse die Anstalt, deren Nothwendigkeit allerseits anerkant sei, doch schließlich zu stehen kommen, und so sei man wegen Mangels eines andern, besseren an dem nun gewählten Platze geblieben.

Es würden noch Einwendungen vom ästhetischen Gesichtspunkte aus gemacht. Redner verweist auf Gefängnisse, welche inmitten anerkannt schöner Städte und Stadttheile lägen, ohne deren Schönheit irgend zu beeinträchtigen, auf das neue Gefängniß in Hannover, auf Moabit in Berlin, die Conciergerie in Paris, welche sich neben Notre dome und dem palais de justice in der Seine spiegele, auf den Tower und das Milbank-Gefängniß in London, beide inmitten der Stadt an der Themse liegend, auf das stattliche Gefängniß in Edinburg, dicht bei dem durch seine Schönheit berühmten Caltonhill.

Redner glaube damit die Nothwendigkeit des Baues, die Zweckmäßigkeit der Wahl der Stadt Freiburg und die Gründe der Bestimmung der jetzigen Baustelle dargelegt zu haben.

Hummel kann nicht unterlassen, unmittelbar auf die eben vernommene Ausführung eine Bemerkung zu machen, zu welcher er bei einer etwaigen weiteren Diskussion über diesen Gegenstand später vielleicht keine günstige Gelegenheit mehr finden dürfte. Der Herr Präsident des Justizministeriums habe schon im anderen Hause die beabsichtigte Verlegung des künftigen obersten Gerichtshofes von Mannheim

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach Karlsruhe mit den schlimmen Gesundheitsverhältnissen der ersteren Stadt zu begründen gesucht und heute sogar die Ansicht durchblicken lassen, daß jene Verhältnisse so ungünstig seien, daß nicht einmal Sträflingen der Aufenthalt in Mannheim zugemuthet werden könne. Es sei nun nicht seine Absicht pro domo zu reden; allein gegenüber einer solchen, wie er glaube, dem wirklichen Sachverhalte durchaus nicht entsprechenden Schilderung der Stadt Mannheim in gesundheitlicher Beziehung halte er sich doch für berufen, auf die zahlreichen Verbesserungen hinzuweisen, welche seit Jahren dort vorgenommen worden seien und die den Erfolg gehabt hätten, daß Mannheim heut zu Tage in der That nicht mehr die Fieberstadt sei, als welche sie früher vielleicht angesehen worden.

Geh. Rath v. Freydorf erwidert, er habe bei der in der Zweiten Kammer über die Frage der Verlegung des künftigen Oberlandesgerichtes nach Karlsruhe stattgehabten Diskussion diese Verlegung nicht mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Mannheim für geboten erklärt, sondern nur gelegentlich dem Einwande, daß den Richtern die Residenzluft schädlich sein könnte, die Thatsache gegenübergestellt, daß ihm schon mit ärztlichen Zeugnissen belegte Gesuche von Mannheimer Richtern zugekommen seien, welche, weil ihnen die dortige Luft schädlich sei, von Mannheim versetzt zu werden wünschten. Seine heutigen Behauptungen hätten nur den Zweck verfolgt, darzuthun, daß neben den übrigen Bedenken, welche von sachverständiger Seite gegen die Errichtung der Zentral-Strafanstalt in Mannheim erhoben worden seien, auch die größere oder geringere Chance für das Vorkommen von Krankheiten in Betracht kommen mußten.

Professor Behaghel will nicht, wie Hr. Hummel anzunehmen schien, eine längere Diskussion über den vorliegenden Gegenstand herbeiführen, da die Frage, in welcher Stadt und an welcher Stelle die Zentral-Strafanstalt errichtet werden solle, bereits in unabänderlicher Weise durch den Beginn des Baues entschieden sei. Er habe sich nur zum Wort gemeldet, um gegen den von dem Herrn Präsidenten des Justizministeriums der Universität Freiburg gemachten Vorwurf, daß sie ihre Einwendungen gegen den gewählten Bauplatz verspätet geltend gemacht habe, Protest einzulegen. Die Universität habe sich, sobald sie von dem Stande der Sache unterrichtet worden, den Einwendungen der Stadtbehörde angeschlossen und es sei nur zu bedauern gewesen, daß nicht schon zu der Zeit, als die entscheidenden Schritte vorbereitet wurden, auch den Vertretern der Universität Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Anschauung gegeben worden sei.

Frhr. v. Göler konstatirt zur Erläuterung der im Kommissionsbericht enthaltenen Bemerkungen, daß die Kommission mit der Großh. Regierung durchaus darin einverstanden sei, daß eine neue Zentral-Strafanstalt gebaut werden und die Wahl des Ortes auf Freiburg fallen mußte. Man habe nur auch die gegen den zuletzt gewählten Bauplatz von der Stadt und Universität erhobenen Bedenken getheilt und bedauert, daß die Umstände dazu geführt haben, die ursprünglich in Aussicht genommene, zweifellos weit geeignetere Stelle nördlich von Freiburg aufzugeben, zumal das Projekt der Errichtung einer Irrenanstalt bei Freiburg, zu dessen Gunsten jener Verzicht erfolgte, in der Kommission wenig Anerkennung gefunden habe und es wohl dahin kommen dürfte, daß der Grund, dem man dort gewichen sei, sich schließlich nicht als stichhaltig erweisen würde.

Das vorliegende Budget wird hierauf genehmigt und zur Berathung des außerordentlichen Budgets des Ministeriums des Innern für 1876 und 77 übergegangen.

Hier ist unter Tit. I., Unterrichtswesen, A. Universität Heidelberg, eine von der Zweiten Kammer von 28,000 auf 12,000 M. ermäßigte Anforderung gestellt zum Zweck der Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien.

Der Berichterstatter Malsch erklärt, daß der Budgetkommission eine mit diesem Gegenstand im Zusammenhang stehende Petition von 46 evangelischen Geistlichen des Landes überwiesen worden sei. Von den Petenten werde an das hohe Haus die Bitte gerichtet:

1) Bei der Bewilligung der vorliegenden Budgetposition den Wunsch auszusprechen, daß die Großh. Regierung bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle in Heidelberg die einseitige Begünstigung der sogenannten modernen Richtung aufgebe und auch der auf dem geschichtlichen und bekenntnißmäßigen Boden der Kirche stehenden Richtung gerecht werde;

2) zugleich zu beschließen, daß, so lange dieser Wunsch nicht erfüllt sei, die Stipendien des Staats auch solchen Studirenden der Theologie zugänglich sein sollten, welche andere deutsche Universitäten besuchen.

Was nun die erste Bitte anbelange, so habe die Kommission geglaubt, sich nicht auf den Boden eines theologischen Kriteriums stellen zu dürfen, sondern im Hinblick auf die bereits in einer früheren Sitzung stattgehabte Erörterung dieser Frage Uebergang zur Tagesordnung beantragen zu sollen, dagegen würde dieselbe, da die Aufnahme der vorliegenden Position nun doch einmal durch den herrschenden Mangel an Theologen veranlaßt worden sei und das zweite Petitum eben auch eine Abhilfe bezwecke, geneigt sein, das letztere Gesuch der Großh. Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Frhr. v. Gemmingen möchte sich einige allgemeinere Bemerkungen zu der vorliegenden Position erlauben. Es sei ihm leider nicht gelungen, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Zweck, für welchen diese Anforderung gestellt werde, nämlich die Förderung des theologischen Studiums, speziell in Heidelberg ein wünschenswerther sei, und daß anderseits dieser Zweck, sofern er wünschenswerth wäre, durch Bewilligung jener Forderung erreicht werden könne. Wenn man die Ursache der geringen Frequenz der theologischen Fakultät in Heidelberg untersuchen wolle, müsse man die zwei Fragen von einander trennen, woraus sich die allgemeine Abnahme des Studiums der Theologie in Deutschland überhaupt und dann insbesondere in Heidelberg erkläre. Es lasse sich nachweisen, daß die Zahl der Theologie Studirenden auf den deutschen Universitäten in den letzten 12—15 Jahren um etwa ein Dritttheil abgenommen habe. Der Grund liege offenbar in der allgemeinen Zeitrichtung, in dem Bestreben, die Kulturentwicklung vom positiven Christenthum loszulösen und deren Förderung ausschließlich dem Staate zu vindiziren. Da diese Erscheinung auf die Stellung der Geistlichen im öffentlichen Leben den wesentlichsten Einfluß üben müsse, brauche man nicht einmal mehr auf die für das theologische Studium zu bringenden Opfer und die ungenügenden Einkommensverhältnisse der Geistlichen zurückzukommen, um sich die allgemeine Abnahme des theologischen Studiums zu erklären. Es folge aber aus jenem Umstande, daß man bei Denjenigen, die sich heut zu Tage noch zum Studium der Theologie entschlössen, voraussetzen müsse, daß sie schon ehe sie die Universität beziehen, in ihrem christlichen Glaubensstandpunkte befestigt und mit der ganzen modernen Zeitrichtung nicht einverstanden seien. Solche junge Leute, die also auf dem Boden des strengen christlichen Glaubens stünden, könnten aber selbstverständlich nur solche Universitäten aufsuchen, wo in der theologischen Fakultät eine ähnliche Richtung vorzugsweise vertreten werde. Dies bestätige sich, wenn man zusehe, wie sich die etwa 12- bis 1400 Studirenden der Theologie in Deutschland gegenwärtig auf die verschiedenen deutschen Universitäten vertheilten. Da komme Leipzig mit 400, Tübingen mit 250, Halle mit 200, Erlangen mit 140 Theologen. Ueberall finde man aber hier hervorragende Lehrer, welche am Bekenntniß der Kirche festhielten und dasselbe wissenschaftlich zu begründen suchten. Das große Berlin, wo der positive Standpunkt wohl nicht mehr mit derselben Entschiedenheit vertreten werde wie früher, zähle dagegen nur 140 Theologen, und von da an erblicke man eine allmälige Abnahme, bis die an und für sich kleinen Universitäten Rostock und Greifswalde vorläufig mit etwa 30 Studirenden der Theologie abschlössen. Dann zeige sich auf einmal der große Absprung auf die Universität Heidelberg mit 6 Theologen. Dieser sei doch gewiß nur daraus erklärlich, daß die hier vertretene Richtung eben keine Anziehung mehr übe, weil sie eigentlich keine Theologie mehr sei, sondern Philosophie mit mehr oder minder destruktiver Kritik der biblischen Geschichte. Wenn man unter diesen Umständen nun speziell für das Studium der Theologie in Heidelberg Stipendien auswerfe, so werde dies nicht die Wirkung haben, daß sich mehr Studirende dorthin ziehen, sondern nur, daß diese Mittel sich in größerem Verhältnisse unter die Wenigen vertheilen würden. Diese Beschränkung müsse er daher so lange für einen Mißgriff halten, als in Heidelberg nur jene freie Richtung vertreten sei. Er könne aber die Gründe, die man gegen die Berufung von Vertretern der kirchlichen Richtung nach Heidelberg anführe, nicht billigen, und namentlich auch den neulich von dem Hrn. Staatsminister eingenommenen Standpunkt nicht theilen, welcher die Universität und so auch die theologische Fakultät rein als wissenschaftliches Institut betrachte. Es bestehe eben bei uns eine Landeskirche mit einem festbegrenzten Glaubensstandpunkte, und er sei der Ansicht, daß die theologische Fakultät in Heidelberg auch als eine vom Staat zu unterhaltende Vorbereitungsanstalt für den Dienst dieser Landeskirche aufzufassen sei und hiernach ihre Besetzung eingerichtet werden sollte.

Redner verwahrt sich schließlich gegen die etwaige Annahme, daß für ihn irgend welche Personenfragen bei Beurtheilung dieser Angelegenheit maßgebend wären, und bittet das Haus, der Bewilligung der in Rede stehenden Anforderung die Bedingung beizufügen, daß die Verleihung der Stipendien nicht von dem Besuche der Universität Heidelberg abhängig gemacht werden dürfe.

Prälat Holtzmann: Obwohl ihm die Unterzeichner der Petition alle persönlich bekannt seien und manche hervorragende, viele von ihm verehrte und ihm befreundete Männer sich darunter befänden, gelange er doch hinsichtlich der zweiten Bitte derselben zu einem andern Antrage als der Berichterstatter. Er glaube nämlich, daß man über diese nur zur Tagesordnung übergehen könne, da die Regierung sich wohl nicht die Aufgabe gestellte habe, durch Verleihung von Stipendien das Studium der Theologie im Allgemeinen zu fördern, sondern vielmehr einen Theil der Universität Heidelberg zu heben. Was dagegen das erste Petitum anbelange, so habe zwar der Herr Staatsminister schon bei einer andern Gelegenheit sich über diese Frage ausgesprochen und einen Standpunkt vertreten, gegen den sich allerdings nicht viel einwenden lasse. Allein die faktische Wirklichkeit dränge ihn doch, hier eine Meinung auszusprechen, die vielleicht mit den Anschauungen des Vorredners im Wesentlichen übereinstimme. Auch er halte dafür, daß in der gegenwärtigen Zeit nur solche Leute sich dem Studium der Theologie noch zuwenden könnten, die eine festbestimmte religiöse Ueberzeugung besäßen und eine Entscheidung in sich getroffen hätten, bei welcher die ganze sittliche Natur des Menschen interessirt sei. Wenn nun solche Leute, die diese entschiedene religiöse Richtung vielleicht auf den Universitäten zu Leipzig und Halle noch tiefer begründet hätten, nach Heidelberg übersiedelten, und hier die mit großem Scharfsinn und glänzender Logik geführte Kritik an sich heran kommen ließen, so müsse es doch gewiß Manchem außerordentlich schwer fallen, an seinem Glauben mit der Ueberzeugung festzuhalten, daß diese Kritik — wie er wenigstens glaube — das Wesentliche der Religion unberührt lasse. Finde nun der junge Mann keinen Lehrer, an den er sich mit Vertrauen auch in Beziehung auf seine religiöse Ueberzeugung wenden könnte, und von dem er einen Rath darüber sich erholen möchte, wie er die Ergebnisse der Kritik mit dem Glauben seiner Seele in Einklang zu bringen habe, so werde die Entwicklung seines geistigen Lebens freilich den größten Gefahren ausgesetzt. Das sei aber eine wenigstens unter den Eltern der künftigen Theologen ziemlich stark verbreitete Meinung, daß in Heidelberg ein solcher Mann sich nicht befinde, und daher käme es, daß die Studirenden der Theologie sich lieber an andere deutsche Universitäten begeben. So seien unter den vier Kandidaten, die sich der letzten Prüfung unterzogen hätten, zwei, die nicht in Heidelberg studirt, und obwohl der Eine der Sohn eines Pfarrers, der Andere der Sohn eines Schullehrers, somit jedenfalls Keiner in glänzenden Verhältnissen gestanden sei, doch vorgezogen hätten, auf die hier gebotenen Stipendien zu verzichten und mit größerem Aufwande außer Landes sich für ihren Beruf vorzubereiten. Dies beweise, daß, wo die religiöse Ueberzeugung im Spiele stehe, eben das Geld nicht mehr wirke, und daß es glücklicher Weise noch eine Macht der religiösen Ueberzeugung gebe.

Wie die Sache nun liege, nehme er die Absicht der Großh. Regierung, die Universität Heidelberg und speziell das Studium der Theologie daselbst zu fördern, mit Dank an; er müsse aber sagen, daß man das letztere nur dann gründlich heben könne, wenn unter den Professoren auch das spezifisch kirchliche Interesse warme Vertretung finde.

Staatsminister Hr. Jolly: Auch er wolle, wie die Vorredner es gethan, die Petition und die Budgetposition mit einander behandeln. Ueber die erste in der Petition gestellte Bitte glaube er sich nun kurz fassen zu dürfen, da sie ein bereits in einer der letzten Sitzungen besprochenes Thema berühre. Die theologische Fakultät zu Heidelberg sei eben auf sehr mäßige Dimensionen beschränkt und es sei deßhalb ganz unmöglich, innerhalb derselben jedes einzelne Fach mit Repräsentanten der beiden entgegengesetzten Richtungen zu besetzen. Das eine Fach einem Vertreter dieser und das andere einem Vertreter der anderen Richtung zu übertragen, scheine ihm aber — und darin sei Hr. Prälat Holtzmann mit ihm einverstanden — im höchsten Grade bedenklich zu sein. Das, was er unter diesen Umständen vorzugsweise für wünschenswerth halte und was auch einem der wesentlichsten Bedürfnisse entspreche, sei, für die Fakultät Lehrer zu gewinnen, von welchen die Studirenden eine gemüthliche Anregung zu ihrem künftigen Berufe als Pfarrer erhalten könnten. Von diesem Bestreben sei die Regierung aber stets und so auch bei der vorletzten Berufung geleitet worden und sie habe keinen Aufwand gescheut, um einen Mann zu gewinnen, von dem man sich gerade in dieser Richtung die Befriedigung der weitgehendsten Ansprüche habe versprechen können. Leider habe dieser Mann die Verhältnisse in Heidelberg für seine Wirksamkeit so ungünstig gefunden, daß er durch keine Bemühungen bestimmt werden konnte, von dem Entschlusse, die dortige Universität wieder zu verlassen, abzugehen. Daraufhin sei die Regierung wiederum vor dem weiteren Aufwande nicht zurückgeschreckt, die von dem Weggegangenen bekleidete Professur in zwei zu trennen, und für die Fächer der Exegese und der praktischen Theologie zwei verschiedene ganz hervorragende Männer zu berufen, von welchen gerade der jetzige Vertreter der praktischen Theologie zu der Annahme berechtige, daß er sich diesem Fache aus wahrer Herzensneigung hingebe, wie er denn auch zuerst der Praxis sich gewidmet und später erst zum akademischen Lehrberuf übergegangen sei, um auf diesem Wege nun sein Ideal zu verfolgen.

Auf der anderen Seite sei aber die Vorbereitung für die kirchliche Praxis auch das einzige rein kirchliche Interesse, welches bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle eine Berücksichtigung beanspruchen könne. Im Uebrigen müsse der zu jeder Zeit anerkannte Grundsatz festgehalten werden, daß die Universität ein wissenschaftliches Institut sei und daher auch die theologische Fakultät dem Staate angehöre und mit der Kirche nichts zu thun habe.

Was die Budgetposition anbelange, so rechtfertige die Regierung diese Anforderung etwas anders, als Freiherr v. Gemmingen anzunehmen scheine. Allerdings habe man auch daran gedacht, auf diese Weise der etwas zu starken Abnahme des theologischen Studiums in unserem Lande einigermaßen entgegenzuwirken. Allein dieser Grund sei jedenfalls nicht der entscheidende und würde wohl wegfallen, wenn der Kirche selbst zur Förderung des theologischen Studiums größere Mittel, etwa durch Einräumung eines Besteuerungsrechtes, zu Gebote gestellt würden. Vorzugsweise sei man nun aber von der Erwägung ausgegangen, daß augenblicklich die theologische Fakultät, d. h. ein Glied der Universität Heidelberg Noth leide, und zwar in einem Grade, daß darunter auch das Ganze leiden müsse, und daß es daher dringend geboten sei, eine Milderung dieses Leidens zu versuchen. Die Gründe, welche den bekannten Rückgang der theologischen Fakultat in ihrer Frequenz verschuldeten, seien verschiedener Art und er wolle sich auf die Bemerkung beschränken, daß neben anderen jedenfalls auch das etwas theuere Leben in Heidelberg, die luxuriöseren Gewohnheiten der meist in günstigen Verhältnissen stehenden Studirenden der dortigen Universität, den mehr zur Zurückziehung geneigten Theologen den Aufenthalt daselbst weniger angenehm machen müssen; ferner daß an anderen Universitäten schon längst durch verschiedene Einrichtungen, Stipendien, Konvikte, Alumnate u. dergl. für die Theologen besonders gesorgt sei. Um Heidelberg gegenüber den anderen Universitäten in dieser Beziehung etwas konkurrenzfähiger zu machen, habe man hier nothwendig etwas thun müssen. Dann stehe hiermit ein allgemein politisches Landesinteresse in einem gewissen Einklange, insoferne doch Vorsorge getroffen werden müsse, daß die künftigen Theologen unseres Landes nicht gewissermaßen aus dem Lande hinausgetrieben werden.

Daß die geringe Frequenz nicht in der Richtung der Fakultät ihre hauptsächliche Erklärung finde, sondern auf verschiedene äußere Umstände zurückgeführt werden müsse, beweise Straßburg, wo die theologische Fakultät mit ähnlicher Richtung ungeachtet der anfänglich außerordentlich ungünstigen Verhältnisse doch rasch zu einem bedeutenden Kontingent von Studirenden gelangt sei. Heidelberg werde nun aber nach seiner Auffassung wohl niemals eine besonders starke theologische Fakultät haben, da hier eben seit langer Zeit andere Fächer dominirten. Auf die normale Zahl von 30 — 40 Studirenden werde man die dortige Fakultät jedoch wieder bringen müssen und auch können, wenn man, wie jetzt beabsichtigt, etwas mehr zu deren Hebung beitrage.

Da es sich aber hierbei wesentlich um die Förderung der

Universität Heidelberg selbst handle, würde die Gewährung des zweiten Gesuches der Petenten im Widerspruche mit dem Zweck der vorliegenden Budgetposition stehen und könne daher wohl auch nicht einer Berücksichtigung empfohlen werden.

Frhr. v. Göler: Er habe sich über den Kommissionsantrag gefreut, weil ihm derselbe ermöglicht hätte, für die Budgetposition zu stimmen. Nach der Erklärung der Großh. Regierung werde er nun hierauf freilich verzichten müssen. Uebrigens habe er, was die Frage einer Vertretung der positiven Richtung in Heidelberg anbelange, Gelegenheit genommen, sich umzusehen, wie es sich denn mit der für nothwendig erklärten Einheit der Fakultät an andern Universitäten verhalte. Er habe eine solche Einheit doch nur in Halle und Erlangen gefunden, überall sei sie sonst nicht vorhanden, und der Glanz von Tübingen sei s. Zt. gerade dem Umstand zugeschrieben worden, daß zwei Männer, welche ganz entgegengesetzte Richtungen vertraten, gleichzeitig dort ihre Lehrwirksamkeit entfalteten. Wenn man anführe, daß ein Mann der positiven Richtung nicht hingereicht hätte, die Frequenz in Heidelberg zu heben, so sei wohl entgegenzuhalten, daß ein Mann, der dort wirke, von den Anhängern der positiven Richtung wohl nicht so unbedingt als einer der Ihrigen anerkannt werde. Zugeben wolle er, daß die Regierung bei Besetzung der Fakultät jedenfalls das wissenschaftliche Interesse im Auge haben müsse. Deßwegen sei ihre Aufgabe aber doch auch eine praktische, indem sie dafür sorgen sollte, daß die Theologen, welche im Lande zu wirken berufen seien, auch in Heidelberg studiren könnten. Er gebe jedoch seine resultatlose Position hinsichtlich des ersteren Petitums auf und wolle nur zu Gunsten des zweiten noch anführen, daß eben ein Nothstand vorliege, indem die Studirenden aus unserem Lande in Heidelberg keinen Lehrstuhl der positiven Richtung vorfänden und deßhalb auswärts gehen müßten. Die Bewilligung des Gesuches würde nun alle Zweifel ausschließen, daß es der Regierung nicht um die Begünstigung einer bestimmten Richtung zu thun sei.

Professor Behaghel hält sich für verpflichtet, hinsichtlich des zweiten Petitums den Antrag des Hrn. Prälaten Holtzmann zu unterstützen, da es sich überall, wo nicht die Förderung eines bestimmten Studiums, sondern einer Anstalt bezweckt werde, empfehle, die Stipendien an die letztere zu binden. Man unterstütze auf diese Weise auch keine bestimmte Richtung, da die Richtungen der Fakultäten ja wechseln könnten, aber die Stipendien bei der Anstalt blieben.

Redner wendet sich noch gegen Frhrn. v. Gemmingen, um darzuthun, daß die von dem Letzteren allzusehr erhobene positive Richtung innerhalb der Landeskirche nicht jene ausschließliche Berechtigung verdiene, welche ihr vindizirt werden wolle.

Hummel bemerkt zur budgetmäßigen Behandlung des Gegenstandes, daß die Kommission auch von der Ansicht ausgegangen sei, daß die in Frage stehenden 12,000 M. nur für die Universität Heidelberg Verwendung finden dürften. Sie habe aber geglaubt, aus rein sachlichen Gründen insbesondere mit Rücksicht auf den großen Theologenmangel hier den Wunsch aussprechen zu sollen, daß auch für Studirende der Theologie, welche andere deutsche Universitäten besuchten, Stipendien ausgeworfen werden möchten.

Frhr. v. Gemmingen verwahrt sich gegen die Unterstellung, daß er die positive Richtung innerhalb der Landeskirche für allein berechtigt halte. Es handle sich überhaupt nicht um positive oder negative Richtung, sondern lediglich um das Bekenntniß der Kirche, und da bleibe er bei der Behauptung, daß, wer ein Diener der Kirche sein wolle, auf dem Boden dieses Bekenntnisses stehen müsse. Den Standpunkt des Hrn. Staatsministers halte er für etwas zu neutral und befürchte, daß die vorwiegende Betonung des wissenschaftlichen Interesses die Annahme aufkommen lasse, daß Wissenschaft und kirchliche Theologie Gegensätze seien.

Nach einer kurzen Entgegnung von Professor Behaghel und nachdem Malsch erklärt, daß die Kommission, indem sie die Mittheilung des zweiten Petitums an die Regierung zur Berücksichtigung empfahl, mit dieser Form eigentlich der letzteren nur anheimstellen wollte, in diesem Punkte so weit zu gehen, als sie glaube gehen zu können, wird bezüglich beider Theile der Petition der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung jeweils gegen 7 Stimmen angenommen.

Zu der Position für Mittel- und Volksschulen hebt Malsch hervor, daß die Kommission im Gegensatz zu dem Beschluß der Zweiten Kammer die Zweckmäßigkeit des Regierungsvorschlages hinsichtlich des Baues einer Turnhalle an dem neuen Lehrerseminar dahier vollständig anerkannt habe. Mit Rücksicht auf die weite Entfernung des Seminargebäudes von der Halle der Turnlehrer-Anstalt und den Umstand, daß dieser Weg von den Seminaristen häufig gerade während der Dämmerung werde zurückgelegt werden müssen, Störungen für den Unterricht und die Disziplin daher nicht wohl zu vermeiden seien, endlich auch im Interesse der mit dem Seminar verbundenen Volksschule bedaure die Kommission die Ablehnung der betreffenden Anforderung und wünsche, daß die Großh. Regierung letztere für die nächste Budgetperiode erneuern möchte, um die Ordnung der Verhältnisse des neuen Lehrerseminars, welches so große Summen gekostet, zu einem allseitig befriedigenden Abschluß zu bringen.

Bei dem Titel Heil- und Pflegeanstalten resümirt der Kommissionsbericht den Verlauf und das Ergebniß der seitherigen Verhandlungen über die Frage der Errichtung einer als Ersatz für die Pforzheimer Anstalt dienenden neuen Irrenanstalt, bezhw. einer psychiatrischen Klinik für die Universität Freiburg und schließt mit folgenden Bemerkungen:

„Soll nun für die Zwecke des psychiatrischen Unterrichts an der Universität Freiburg und für die dringend gebotene Irrenfürsorge ausreichend geholfen werden, so wird kaum etwas Anderes erübrigen — wenn auch mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwand — als eine nicht zu theuere Klinik für Freiburg und eine größere Irrenanstalt an einem für Heilzwecke besonders günstigen Orte zu erbauen.

Wir vertrauen zur Großh. Regierung, daß sie dem für unser Land gewiß nicht erfreulich gewordenen Zustand der Irrenanstalten ihre energische Fürsorge angedeihen läßt, und sprechen deßhalb den Wunsch aus, daß dem nächsten Landtage eine bezügliche Vorlage gemacht werde, welche geeignet ist, daß das Großherzogthum Baden manch anderen und kleineren Staaatsgebieten in dieser wichtigen und humanen Staatspflicht nicht mehr zurücksteht.

Dem hohen Hause empfehlen wir die über diesen Gegenstand zu Handen gekommenen Druckschriften zur Durchsicht."

Professor Behaghel knüpft an diese Bemerkungen an und konstatirt, daß die Kommission sich hier in einem Gegensatze zu den Anschauungen der Zweiten Kammer befinde. Daß auch an der Universität Freiburg für die Zwecke des psychiatrischen Unterrichts eine passende Einrichtung nothwendig getroffen werden müsse, sei schon lange allgemein anerkannt. Eine Meinungsverschiedenheit habe nur darüber bestanden, ob zu diesem Behufe eine klinische Anstalt als Universitätseinrichtung geschaffen, oder aber eine große Anstalt bei Freiburg errichtet werden solle, in der Art, daß sie zugleich für den Universitätsunterricht benützt werden könnte. Die Frage sei auf dem letzten Landtage zu Gunsten des letzten Projektes vorläufig entschieden werden. Daß sich nun bei weiterer Prüfung der Sache neuerdings Meinungsverschiedenheiten ergeben hätten, sei begreiflich; eben so begreiflich aber auch, daß er als Vertreter der Universität Freiburg nicht unterlassen könne, hier seine Meinung über diese Frage auszusprechen. Er theile nun die mit dem früheren Beschlusse immer noch übereinstimmende Ansicht der Zweiten Kammer, wenn er auch für seine Person in dieser Beziehung sich nur an die Anschauungen hervorragender Sachverständiger und insbesondere der medizinischen Fakultät in Freiburg anschließen könne, die sich dahin ausgesprochen, daß eine Irrenanstalt sich allerdings auch zum klinischen Unterrichte eigne. Man habe auch einen Platz für die Errichtung einer solchen Anstalt in der Nähe von Freiburg gefunden, der von Sachverständigen als vorzüglich geeignet bezeichnet werde, und ihm scheine ungeachtet der im schrofffsten Gegensatze hierzu stehenden Kritik, welcher dieser Platz von anderer Seite, insbesondere in der Denkschrift des Geh. Raths Roller unterzogen worden, das erstere Urtheil hinreichend begründet zu sein. Redner berührt nunmehr die verschiedenen, gegen den fraglichen Platz erhobenen Bedenken, insbesondere wegen der Nähe der Eisenbahn, der Lage in einem Thalkessel, der ungenügenden Wasserversorgung, und bezeichnet dieselben als nicht zutreffend. Er schließt mit der Bemerkung, daß er natürlich nicht in der Lage sei, einen Antrag zu stellen, da ein solcher doch nichts weiter erzielen könnte, als die Gewißheit, daß die Regierung dem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und eine bezügliche Vorlage bei dem nächsten Landtage einbringen werde. Indeß halte er es doch für wünschenswerth, daß der Hr. Staatsminister seine Anschauung von der Sache darlege.

Hummel findet, daß, so bedauerlich die lange Verzögerung sei, welche die Erledigung dieser Frage gefunden, dieselbe doch erfreulicher Weise auch zur Klärung der Verhältnisse beigetragen habe. Man habe sich inzwischen über die Nothwendigkeit des psychiatrischen Unterrichts an den Universitäten verständigt, und auf der andern Seite sei auch vielfach die Erkenntniß gereift, daß die Errichtung einer eigentlichen Irrenanstalt in der Nähe von Freiburg und überhaupt irgend einer größern Stadt wegen der hieraus zu befürchtenden Störungen nicht als zweckmäßig erscheine. Redner spricht sich gegen dieses Projekt auch aus dem weiteren Grunde aus, weil nach seiner Ansicht die Benützung einer Irrenanstalt zu Unterrichtszwecken mit den Interessen der Kranken und den Grundbedingungen eines geordneten Heilverfahrens nicht zu vereinigen sei.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Verzögerung, welche diese Angelegenheit erlitten und über welche sich der Vorredner einigermaßen gefreut habe, scheine ihm von zweifelhaftem Werthe zu sein. Er würde sehr gewünscht haben, daß man schon vor 12 oder 14 Jahren, als die Frage zum ersten Male zur Sprache kam, mit der Errichtung einer neuen Irrenanstalt den Anfang gemacht hätte; eines der größten Bedürfnisse wäre nun längst befriedigt und man würde sich gegenwärtig wohl nur noch vor die Frage der Errichtung psychiatrischer Kliniken gestellt sehen. Richtig sei aber allerdings, daß man im Laufe der Zeit zur größeren Klarheit über die zu lösende Aufgabe gelangt sei. Dahin rechne er die nunmehr selbst von den anfänglichen Gegnern allgemein anerkannte Nothwendigkeit, durch Errichtung von Kliniken die nöthigen Mittel zur Ertheilung des psycheatrischen Unterrichtes an den Universitäten zu schaffen. Solche Einrichtungen und der allerdings außergewöhnliche Aufwand, welchen dieselben erforderten, fänden nicht bloß im einseitigen Interesse der Universitäten, sondern vorzugsweise auch im allgemeinen Interesse der Humanität ihre volle Begründung. Es sei bekannt, daß man zahlreichen Seelenkrankheiten vorbeugen könne, wenn man das Uebel in seiner Entstehung erkenne und bekämpfe; deßhalb sei es eine der dringendsten Aufgaben, die künftigen praktischen Aerzte in die Möglichkeit zu versetzen, die Keime der Seelenstörungen kennen zu lernen, um das richtige Verfahren einleiten, das Uebel von vornherein heben oder im rechten Momente den Kranken dem Spezialisten überweisen zu können. Dazu dienten nun eben die psychiatrischen Kliniken, und da diese nothwendig Geisteskranke aufnehmen müßten und in Folge dessen andere Anstalten erleichtert würden, habe allerdings die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht die in Freiburg zu errichtende psychiatrische Klinik soweit ausgedehnt werden sollte, daß man eine weitere Irrenanstalt sparen könnte. Auf dem vorigen Landtage habe man sich nun zur Bejahung dieser Frage geneigt, hauptsächlich aus ökonomischen Gründen, vielleicht auch in der Absicht, den Interessen der Universität zu dienen. Soweit er die Anschauungen der Sachverständigen kenne, werde es von diesen jedoch für entsprechender gehalten, sich für die Unterrichtszwecke auf kleine, von der Last einer umfangreichen Verwaltung befreite Anstalten, reine Kliniken zu beschränken. In dieser Weise sehe er die Sache auch heute noch an und glaube, daß die Errichtung sowohl einer Klinik in Freiburg wie auch einer weiteren Irrenanstalt nothwendig sei. Die Regierung habe die Ueberzeugung, daß beiden gleich dringenden Bedürfnissen baldigste Befriedigung gewährt werden müsse. Da sie aber einen bestimmten Vorschlag augenblicklich zu machen noch nicht in der Lage sei, müsse er sich enthalten, nach irgend einer Richtung einen Ausspruch zu thun, durch den die freie Erwägung und Entschließung möglicher Weise gebunden werden könnte.

Die Regierung werde in der begonnenen Budgetperiode das gesammelte Material einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, dasselbe wo nöthig vervollständigen, genaue Pläne und Kostenüberschläge für die in Betracht kommenden Projekte fertigen lassen, dann sich selbst eine bestimmte Ansicht bilden und hierauf die Kammern in Stand setzen, auf Grund zuverlässiger Vorarbeiten eine entgiltige Entscheidung zu treffen.

Die nunmehr erfolgte Genehmigung dieses Budgets, sowie die Erledigung der übrigen Gegenstände der Tagesordnung haben wir bereits berichtet.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 27. Mai. (Börsenwoche vom 20. bis 26. Mai.) Die Unklarheit der politischen Situation läßt die Börse aus der Aufregung nicht herauskommen, und fehlte es auch diese Woche nicht an Zwischenfällen, welche die in den Kreisen der Spekulation herrschende Beunruhigung zu vermehren geeignet waren. Allem Anschein nach hat sich aber der Börse eine gewisse Scheu bemächtigt, die schon so stark reduzirten Kurse noch weiter herabzusetzen, und übt daher die den Markt beherrschende Politik nur die Wirkung aus, den in Folge anderer Ursachen schon an sich stillen Verkehr zeitweise zur absoluten Geschäftslosigkeit zu steigern. Uebrigens veranlaßten auch die Ultimoliquidation und die bevorstehenden Feiertage eine nicht unerhebliche Verminderung der Engagements. Die Tendenz war während der Woche im Allgemeinen eine matte. Wie schon in der Vorwoche, waren die Haltung Englands gegenüber den Berliner Konferenzvorschlägen und die damit zusammenhängenden Meldungen der Brennpunkt des Interesses. Nachdem man auf eine Meldung des Reuter'schen Bureau's, daß sich England an keiner diplomatischen Aktion gegen die Türkei auf der Basis der neuen Vereinbarungen zwischen den Ostmächten betheiligen werde, ermattet war, riefen die friedlichen Auslassungen des Grafen Andrassy in den Delegationen, in Verbindung mit einer besseren Stimmung des Berliner und Wiener Platzes, am Montag wieder eine Befestigung der Tendenz hervor, welcher jedoch, als Lord Derby im englischen Oberhause das nos possumus Englands offiziell bestätigte, bald eine sich allmählig intensiver gestaltende Verstimmung folgte. Der Rückgang der Consols in London, die ungünstige Disposition dieses Platzes überhaupt, der Beschluß eines dreimonatlichen Moratoriums in Serbien und ferner die Renitenz der Insurgenten gegen jeden Frieden mit der Türkei, waren nur dazu angethan, die bestehende Verstimmung noch zu verstärken. Heute nach der Pause des Feiertags waren die Kurse zwar nicht weiter rückgängig, allein das Geschäft zeigte sich äußerst still, und brachten demselben lediglich die aus Anlaß des Ultimo stattfindenden Deckungskäufe, welche auch einigermaßen zur Stabilität der Kurse beitrugen, etwas Belebung. Von den Spekulationseffekten standen im Laufe der Woche Kreditaktien im Vordergrunde des Geschäfts und hielten sich relativ fest. Staatsbahn-Aktien, Anfangs gut behauptet, unterlagen später ungünstigen Pariser Einflüssen. Die über den Stand der Trennungsaffaire neuerdings bekannt gewordenen Berichte bewirkten, daß Lombarden in fester Haltung verkehrten, und gegen letzten Samstag sogar ein Avance aufweisen. Wie man annimmt, sollen Seitens Italiens neue Verhandlungen mit dem Pariser Hause Rothschild stattfinden und Ersteres eine Zusatzkonvention zum Basler Vertrag beantragen wollen.

Kreditaktien setzten mit $110\frac{3}{4}$ ein, hoben sich am Montag auf 114, wichen bis Mittwoch auf $111\frac{5}{8}$ und schließen heute $110\frac{5}{8}$. Staatsbahn-Aktien, am letzten Samstag $219\frac{1}{4}$, gingen am Mittwoch auf $116\frac{3}{4}$ herab und blieben $215\frac{1}{2}$. Lombarden stiegen $61-64\frac{1}{4}$, ermatteten am Mittwoch auf $61\frac{3}{4}$, besserten sich wieder bis $63\frac{3}{4}$ und notiren heute $63\frac{1}{4}$. Oesterreichische Bahnaktien unterlagen bei beschränkten Umsätzen nur geringen Kursveränderungen. Albrecht avancirten 3 fl., Ungarisch-Galizische $1\frac{1}{4}$ fl., Rudolf 1 fl., Galizier, Nordwest und Alföld waren je 1 fl. rückgängig. Böhmen fest. Deutsche Bahnen zeigten eine sehr feste Haltung. Hessische Ludwigsbahn, Bexbacher und Weimar-Gera-Stamm waren zu höheren Kursen in guter Nachfrage. Banken blieben ziemlich stabil. Darmstädter, Süddeutsche Bank, Berliner Bankverein höher. Oesterreichische Nationalbank sanken von 704 auf 697.

Staatsfonds gingen größtentheils zu gut behaupteten Preisen um. 4proz. neue Bayern gesucht. Oesterreichische Renten, ungarische Ostbahn-Staatsobligationen und Amerikaner fest, ungarische Schatzbons maßgebend. Russen schlossen matter. 1875r verloren $1\frac{3}{8}$ Prozent. Oesterreichische Renten bröckelten meist im Kurse ab. Albrecht-Elisabeth von 1872, Ferdinand-Nordbahn, Galizier von 1867, Lemberg-Czernowitzer, Mährische Grenzbahn, Nordwest und Theißbahn waren höher. Deutsche Prioritäten fanden vielfach Nehmer zu Kapitalanlagen, namentlich $4\frac{1}{2}$proz. bayrische Ostbahn, $4\frac{1}{2}$proz. Stettiner, $4\frac{1}{2}$proz. Köln-Mindener und $4\frac{1}{2}$proz. Hannover-Altenbekener, letztere stiegen $4\frac{1}{4}$ Proz. Loose hielten sich im Ganzen fest. 1864r sind 4 Mark niedriger. Pfandbriefe still. Von fremden Devisen London und Paris höher, Amsterdam und Wien schwächer. Geld flüssig.

Berlin, 27. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 217.—, per Sept.-Okt. 221.50. Roggen per Mai 167.—, per Sept.-Okt. 167.—. Rüböl per Mai 66.—, per Sept.-Okt. 65.30. Spiritus loco 51.—, per Mai-Juni 51.60, per August-September 53.10. Hafer per Mai 172.—, per Mai-Juni 170.—.

† Köln, 27. Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.—, loco fremder 24.50, per Mai 21.50, per Juli 21.25, per Nov. 22.50. Roggen —, loco hiesiger 18.30, per Mai —.—, per Juli 15.95, per Nov. 16.10. Hafer —, loco 20.70, per Mai 20.50, per Juli 17.70. Rüböl —, loco 35.60, per Mai 35.50, per Oktober 34.10.

Hamburg, 27. Mai. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Mai 224 G., per Juli-August 219 G., per Sept.-Okt. 223.— G. Roggen per Mai 162 G., per Juli-August 162 G., per Sept.-Okt. 166.— G.

Bremen, 27. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.75, per Juni 11.70, per Juli 11.90, per August-Dezbr. 12.65. Sehr fest, großes Geschäft.

Mainz, 27. Mai. Weizen per Mai 23.—, per Juli 22.50, per Nov. 22.90. Roggen per Mai 17.30, per Juli 17.20, per Nov. 17.45. Hafer per Mai 19.20, per Juli 18.40. Rüböl per Mai 34.80, per Okt. 34.30.

Pesth, 27. Mai. Usance-Weizen 11.— bis 11.05. Weizen schwach offerirt. Anderes Getreide fest.

Weizen Qualität $72\frac{9}{10}$ Kilogr. 10.85 bis 11.02 fl., Weizen Qual. $78\frac{3}{10}$ Kilogr. 12.85 bis 12.95 fl. Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.25 bis 8.60. Gerste Qual. $62-63\frac{7}{10}$ Kilogr. 7.30 bis 8.20 Hafer Qual. $41-43\frac{1}{10}$ Kilogr. 9.15 bis 9.45. Mais 5.80 bis 5.90 fl. resp. 5.75 bis 5.80 fl. Hirse 5.— bis 5.30 fl. Spiritus 28.25. Rüböl 43.50.

C.L. Paris, 27. Mai. Die City fährt fort, panischen Schrecken

über ganz Europa zu verbreiten. Die Konsols werden in der ersten Depesche $^{3}/_{16}$ und in der zweiten neuerdings $^{7}/_{16}$, zusammen also $^{1}/_{2}$ Proz. niedriger gemeldet. Als das letztere Telegramm angeschlagen wurde, brach der schon schwer erschütterte Markt einen Augenblick unter der Wucht der Verkäufe förmlich zusammen. Es zirkulirte auch eine Privatdepesche aus Athen, der zufolge das englische Geschwader schon im Bosporus eingelaufen und der Admiral Drumond an's Land gestiegen wäre. Gegen den Schluß gewann man einigermaßen die Fassung wieder, aber noch behielten Besorgnisse vor den ernstesten Eventualitäten die Oberhand und im Nachgeschäft richtete das Fieber noch weitere Verheerungen an. Um 3 Uhr blieben: 5proz. Rente 103.87 nach 103.40, 3proz. 66.88, Italiener 71.30, Türken 10.10 nach 9.70, Egypter 191, Banque Ottomane 326, türkische 1873er Obligationen 48, spanische Extérieure $12^{7}/_{8}$, Peruvianer 18, Foncier 648 nach 635, Banque de Paris 1038, Suezaktien 692 nach 685, Mobilier 142, spanischer Mobilier 531, Oesterr. Bodenkredit 451, Staatsbahn 536, nur Lombarden wieder fest 160, da es sich bestätigt, daß die italienische Regierung und zwar durch Hrn. Correnti mit der Lombardengesellschaft Unterhandlungen wegen einer Revision der Basler Konvention eingeleitet hat.

†Paris, 27. Mai. Rüböl per Mai 79.20, per Juli-August 80.20, per Septbr.-Dezbr. 82.20, per Jan.-April 83.50. Spiritus per Mai 48.—, per Juli-August 48.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Mai 61.50, per Oktbr.-Januar 62.50. Mehl 8 M., per Mai 64.20, per Juni 64.20, per Juli-August 65.70, per Septbr.-Dezbr. 67.—.

Weizen per Mai 29.50, per Juni 29.50, per Juli-August 30.—, per Septbr.-Dezbr. 31.—. Roggen per Mai 20.—, per Juni 20.20, per Juli-August 19.70, per Septbr.-Dezbr. 20.20.

Amsterdam, 27. Mai. Weizen, loco geschäftslos —.—, auf Termine höher, per Mai 307.—, per Nov. 312.—. Roggen loco unverändert, auf Termine —, per Mai 190, per Juli 192.—, per Oktober 200.—. Rüböl loco 37, per Herbst $37^{1}/_{4}$. Rübsamen —, loco 392, per Oktober 396. Wetter regnerisch.

Antwerpen, 26. Mai. Raff. Petroleum still, blank dispon. frs. $28^{1}/_{2}$ bez., $28^{3}/_{4}$ Br., Mai $28^{3}/_{4}$ Br., Juni $28^{3}/_{4}$ Br., Sept. 30 Br., Sept.-Dezbr. $30^{3}/_{4}$ Br. — Amerik. Schmalz matter, Marke Wilcox dispon. fl. $34^{7}/_{8}$. — Amerikan. Speck sehr still, long disp. frs. 127—128, short disp. 131—132. — Wolle geschäftslos. — Kurz Köln 123,35.

London, 27. Mai. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 14 Cargos.

London, 27. Mai. (2 Uhr.) Consols $94^{7}/_{8}$, 1885r Amerik. $104^{1}/_{8}$.

Liverpool, 27. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 5000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Middling Orleans $6^{1}/_{8}$. Middling amerikan 6. Fair Dholleraß $4^{3}/_{8}$, Middl. fair Dholl. $4^{1}/_{8}$, Good middl. Dholl. $3^{7}/_{8}$, Middl. Dholl. $3^{5}/_{8}$, Fair Bengal 4, Good fair Broach —, New fair Oomra $4^{1}/_{4}$, Good fair Oomra $4^{1}/_{2}$, Fair Madras 4, Fair Pernam $6^{3}/_{8}$, Fair Smyrna $5^{1}/_{4}$, Fair Egyptian $5^{7}/_{8}$, Middl. Upland $5^{15}/_{16}$, Fair Oomra —.

New-York, 25. Mai. Goldagio $112^{5}/_{8}$. London 4,87. — Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.33. Fracht für Getreide 7. — Petroleum Standard white $14^{1}/_{2}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox $12^{3}/_{8}$. Speck $11^{1}/_{4}$. — Kaffee, Rio $17^{1}/_{4}$. — Baumwolle middl. Upland $11^{3}/_{4}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 3,000 Ballen, Export nach England 2,000 B., nach dem Continent 1000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
27. Mrgs. 2 Uhr	746.9	+12.8	82	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	748.6	+11.2	96	W.	„	Regen.
28. Mrgs. 7 Uhr	753.5	+ 9.6	72	N.	„	—
„ Mrgs. 2 Uhr	755.2	+15.8	49	NE.	bewölkt	—
„ Nachts 9 Uhr	756.0	+12.6	79	SW.	w. bew.	—
29. Mrgs. 7 Uhr	757.4	+12.6	75	„	bewölkt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.911. Nr. 7758. Ueberlingen. Ignaz Rößler von Unterhomberg hat aus der Verlassenschaftsmasse des Landwirths Johannes Rößler von Unterhomberg 1 Ar 35 □Meter Garten, neben der Standesherrschaft und Wittwe Ströhle, ersteigert. Der Gemeinderath Homberg verweigert wegen Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr, weßhalb alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufforderungskläger gegenüber verloren gingen.

Ueberlingen, den 22. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

C.904. Nr. 9020. Rastatt. Die Bitte des Dominik Müller von Oberweier um öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligten betr.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Dez. v. J., Nr. 20,136, keine der dort bezeichneten Rechte an die daselbst aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht wurden, werden solche dem Dominik Müller von Oberweier gegenüber für verloren erklärt.

Rastatt, den 22. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiser.
F. Kuhn.

Ganten.

C.961. Nr. 6864. Stockach. Gegen den Nachlaß des † Kaplaneiverwesers Franz Josef Groß von Liptingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 21. Juni 1876,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzureten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 25. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

C.962. Nr. 6609. Breisach. Gegen die Verlassenschaft des † Landwirths Michael Mayer von Ihringen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 12. Juni d. J.,
früh $^{1}/_{2}$9 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, bis längstens zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Wohnort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Breisach, den 24. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

C.955. Nr. 15886. Freiburg. Gegen Conditor Egon Hotz von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 19. Juni d. J.,
Vorm. $^{1}/_{2}$9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzureten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 24. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

C.972. A.-G.-Nr. 15,182. Pforzheim. Gegen Kaufmann Julius Humbert dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 16. Juni,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 24. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

C.945. Nr. 8067. Donaueschingen. Die Gant des Josef Burger von Sumpfohren, Forderung betr., werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.
Donaueschingen, den 24. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

C.936. Nr. 14,666. Bruchsal. Die Gant des Karl Julier hier betr.

Den Schuldnern des verganteten Kaufmanns Karl Julier von hier wird hiermit aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeiden nochmaliger Zahlung an Niemanden anders abzuführen als an den Gantmassepfleger Kaufmann W. Schönhals hier.

Bruchsal, den 25. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

C.947. Nr. 15,178/9. Pforzheim. Die Gant gegen Julius Mutschelknauß dahier betr.

1. Ausschlußerkenntniß. Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, werden von der Masse ausgeschlossen.

2. Die Ehefrau des Gantmanns wird gemäß § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 23. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

C.937. Nr. 20,637. Mannheim. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Maurers Theodor Keßler von Feudenheim betreffend.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 20. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Vermögensabsonderungen.

C.913. Nr. 4806. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Zimmermeisters Christian Krämer von Mannheim, Adelheid, ges. Mayer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 11. Mai 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Dr. Schlesinger.

C.946. Nr. 8067. Donaueschingen. Die Gant des Josef Burger vom Sumpfohren betr.

Beschluß.

Wird gemäß § 1060 P.O.

verfügt:

Die Ehefrau des Josef Burger in Sumpfohren, Margaretha, geb. Wägele, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

B. R. W.
Donaueschingen, den 23. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Entmündigungen.

C.903. Nr. 5889. Rastatt. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. v. M., Nr. 6686, wurde Michael Stemmle von Kuppenheim wegen Verschwendung entmündigt und Tobias Mai von da zu dessen Beistand ernannt.

Rastatt, den 22. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

Erbeinweisungen.

C.935. 1. Nr. 9390. Waldshut. Der Großh. Fiskus hat beantragt, in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Franz Kaiser, Schneiders von Hauenstein, der keine erbberechtigte Verwandte hinterlassen hat, unter Vorsicht des Erbverzeichnisses eingewiesen zu werden.

Diesem Antrage wird man entsprechen, wenn

binnen zwei Monaten

keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Waldshut, den 24. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

C.915. Nr. 20,360. Mannheim. Das Gesuch der Wittwe des C. F. Schmitt von Gerlachsheim, Genoseva, geb. Schurr, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr.

Beschluß.

Da auf unsere Aufforderung vom 27. Januar d. J., Nr. 3576, innerhalb der gesetzten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Wittwe des dahier verstorbenen Agenten Karl Friedrich Schmitt von Gerlachsheim, Genoseva, geb. Schurr, von Niederbühl, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Mannheim, den 19. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Erbvorladungen.

C.929. Billigheim. Gangolf Schäfer von Neudenau ist im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ohne einen Bevollmächtigten hinterlassen oder seinen Aufenthaltsort bekannt gegeben zu haben.

Derselbe ist am Nachlasse seiner am 22. v. M. ledig verstorbenen Schwester Scholastika Schäfer von Neudenau miterbberechtigt und wird deßhalb zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billigheim, den 23. Mai 1876.
Der Großh. Notar
H. Forstmeyer.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.953. Nr. 3545. St. Blasien. Peter Cavadini von Lorati-Abati, zuletzt in Blasiwald-Eisenbreche, jetzt flüchtig, ist von Großh. Obereinnehmerei dahier auf Grund von §§ 46, 53, 54 des Gewerbesteuergesetzes beschuldigt, die Steuer pro 1. September 1874 bis dahin 1875, im Betrage von 80 M. 23 Pf., hinterzogen zu haben, und es wird daher neben Verurtheilung zur Nachzahlung dieses Betrages eine Strafe von 160 M. gegen denselben beantragt.

Peter Cavadini wird aufgefordert, sich dahier

binnen 14 Tagen

zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.

St. Blasien, den 12. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

C.973. Nr. 6649. Lahr. Der flüchtige und der Körperverletzung des Schreiners Georg und des Landwirths Adam Schnebel von Ichenheim angeschuldigte Johann Jakob Biegert von Ichenheim wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Lahr, den 25. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Urtheilsverkündungen.

C.952. Nr. 3906. St. Blasien.

J. A. S.
gegen
Peter Cavadini von Lorati-Abati,
wegen Betrugs in mehrfacher That und wegen Diebstahls in mehrfacher That,
sowie gegen
Augustin Clerici von Piano,
wegen Begünstigung des Diebstahls,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Peter Cavadini von Lorati-Abati, zuletzt in Blasiwald-Eisenbreche, wird des Betrugs in mehrfacher That verübt, sowie des Diebstahls in mehrfacher That verübt im Sinne der §§ 263, 242, 74 des R.Str.G.B. für schuldig erklärt und deßhalb außer der durch diesseitiges Urtheil vom 11. September v. J. wegen Diebstahls gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 10 Tagen noch zur Erstehung einer weiteren Gefängnißstrafe von eilf Wochen verurtheilt.

Der Angeklagte Augustin Clerici von Piano wird der Begünstigung des Diebstahls im Sinne von § 257 d. R.Str.G.B. für schuldig erklärt und deßhalb zur Erstehung einer Gefängnißstrafe von acht Tagen, welche durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erscheint, verurtheilt. —

An den Kosten des Strafverfahrens hat Cavadini $^{9}/_{10}$, Clerici $^{1}/_{10}$ zu tragen, Letzterer jedoch sammtverbindlich zu $^{2}/_{10}$ mit Cavadini.

Die Kosten des ihn treffenden Strafvollzugs hat Jeder für sich allein zu tragen.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Peter Cavadini auf diesem Wege eröffnet.

St. Blasien, den 13. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

B.930. Nr. 5163. Ettenheim. Das Auffinden eines unbekannten männlichen Leichnams betreffend.

Am 16. d. Mts. wurde am Rheinufer, Gewarkung Kappel, die Leiche eines etwa 40 Jahre alten Mannes aufgefunden, welche, 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen, vollständig unkenntlich geworden ist; die Leiche war bekleidet mit einem kurzen Rock von blauem Tuche, einer Weste von gleichem Tuche, mit Buckskinhosen, grau und schwarz gestreift, einem Hemde von Baumwollenzeug mit breiten blauen und schmalen rosarothen Streifen und neu vorgeschuhten doppelsohligen Stiefeln mit Fußlappen.

Wir ersuchen um gefällige Auskunft über die Person des Verunglückten.

Ettenheim, den 21. Mai 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gruber.

Verm. Bekanntmachungen.

B.944.1. Nr. 529. Stühlingen.

Wutachthalbahnbau.

Das Legen der Schwellen und Schienen auf der Bahnstrecke Stühlingen—Weizen, veranschlagt zu 2648 Mark, beabsichtigen wir im Soumissionsweg in Akkord zu geben.

Angebote sind in Prozenten des Ueberschlages auszudrücken und längstens bis

Samstag den 3. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle, woselbst das Bedingnißheft und der Ueberschlag zur Einsicht aufliegen, einzureichen.

Die Eingaben sind mit der Ueberschrift „Schienenlage Weizen" verschlossen und portofrei vorzulegen.

Stühlingen, den 28. Mai 1876.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Seyb.

B.864.3. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten zum theilweisen Umbau der Stützmauer im Tunneleinschnitt oberhalb Ispringen, veranschlagt zu . . . . . 10,000 Mark, werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote in Akkord gegeben.

Die bezüglichen Zeichnungen und Uebernahmsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf und werden die zur Uebernahme dieser Arbeiten lusttragenden Meister eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote spätestens bis

Mittwoch den 7. Juni 1876,
Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen ebendaselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1876.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur:
Möglich.

B.897.3. Neu-Freistett.

Versteigerung.

In Neu-Freistett, Amt Kork, werden in Folge richterlicher Verfügung folgende Gegenstände, früher der Firma L. Hammel & Söhne gehörend, öffentlich den 1. u. 2. Juni gegen Baarzahlung versteigert:

Verschiedene Branntweine und Liqueure, darunter ca. 50 Hektoliter reine Trester-Branntweine.
ca. 18 Hektoliter Weiß-Wein.
„ 13 „ Obst-Wein.
Bureau-Einrichtung, Brennerei-Einrichtung, verschiedene Wagen, Pferde-Geschirr und Decken, Decimalwagen, sowie eine größere Parthie Fässer jeder Größe.

B.921. Nr. 114. Menzingen.

Eichen-Lohrinden-Verkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung verkauft 110 Ctr. gut getrocknete, 15- bis 25jährige Eichen-Lohrinde.

Preisangebote per Ctr. wollen schriftlich längstens bis 15. Juni d. J. anher eingereicht werden.

Menzingen (bei Bruchsal), den 26. Mai 1876.
Freih. v. Mentzingen'sches Rentamt.
Seeber.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.